



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département des finances, des institutions et de la santé
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 22M/2012

An die Munizipalgemeinden

Unsere Ref. FG/fg

Datum 20. September 2012

Erstellung des Voranschlags 2013 – Aktuelles

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um Sie im Prozess beim Voranschlag (auch Budget genannt) zu begleiten, lassen wir Ihnen ergänzend zu unserem allgemeinen Informationsschreiben einige finanzrelevante Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese bei der Erstellung des Budgets Ihrer Gemeinde eine Unterstützung bieten werden.

1. Bund

Der Bund erstellt einen Finanzplan, einen Legislaturfinanzplan und selbstverständlich einen Voranschlag.

Auf der Internetseite der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) (www.vs.ch > Direkter Zugang > Gemeindefinanzen < Informationen zu Budgets und Finanzpläne) finden Sie den Link zum Bund mit der vollständigen Dokumentation zum Finanzplan und Voranschlag.

[Auszug aus der Pressemitteilung vom 27.06.2012](#) :

„Der Bundesrat hat heute den Voranschlag 2013 und den Finanzplan 2014-2016 materiell verabschiedet. Mit Einnahmen von 64,5 Milliarden und Ausgaben von 64,9 Milliarden weist der Voranschlag ein Defizit von rund 400 Millionen auf. Die Schuldenbremse würde ein höheres Defizit zulassen, so dass ein struktureller Überschuss von gut 100 Millionen resultiert. Der Finanzplan ist strukturell annähernd ausgeglichen. Diese Verbesserung der Perspektiven ist vor allem auf den Beschluss des Bundesrates zurückzuführen, den Ausgabenplafond der Armee erst ab 2015 (statt 2014) und auf 4,7 Milliarden (statt 5 Mrd.) anzuheben. Dennoch bleibt die finanzielle Situation ab 2014 angespannt. Der Bundesrat will daher Ende 2012 eine Sammelbotschaft mit Verzichts- und Reformmassnahmen verabschieden, die den Haushalt strukturell entlasten sollen.“



2. Kanton Wallis - Durch den Staatsrat herangezogene Parameter zur Erstellung des Entwurfs des Voranschlags 2013

Die Internetseite der SGF enthält ebenfalls Links zu kantonalen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Voranschlag und der integrierten Mehrjahresplanung.

Zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 2013 hat der Staatsrat die Rahmenbedingungen definiert und eine Anzahl Parameter festgelegt, die den Gemeinden für ihren Voranschlag ebenfalls von Nutzen sein können. Der Botschaft des Staatsrats vom 22. August 2012 an den Grossrat betreffend den Entwurf des Budgets 2013 des Kantons Wallis kann Folgendes entnommen werden:

2.1 Wirtschaftslage und Perspektiven

Umfeld und Perspektiven

Das Budget 2013 stützt sich auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Aussichten des ersten Halbjahres 2012, die nachfolgend präsentiert werden.

Allgemeine Wirtschaftslage

Gemäss Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom April 2012 werden die Aussichten für die Weltwirtschaft zwar besser, es gibt jedoch viele Risiken und Unsicherheiten. Das Wachstum dürfte demnach im Jahr 2013 in den Industrieländern bei 2% liegen, während es in den Schwellen- und Entwicklungsländern auf fast 6% geschätzt wird. Weltweit würde dies ein Wachstum von rund 4% bedeuten. Diese Prognosen sind aufgrund der vielen Unwägbarkeiten allerdings mit Vorsicht zu betrachten:

- In den letzten Jahren war die Weltwirtschaft stets von grossen Wachstumsunterschieden zwischen den einzelnen Nationen geprägt. Die Schwellenländer bleiben der Wachstumsmotor der Weltwirtschaft, auch wenn dieser in gewissen Ländern wie beispielsweise China langsamer läuft. Die USA und insbesondere die europäischen Staaten sehen sich hingegen mit einem schwierigeren Umfeld konfrontiert. Diese Unterschiede sind besorgniserregend, da sie zu grossen Ungleichmässigkeiten zwischen den verschiedenen Regionen der Welt führen können.
- Aufgrund der Krise von 2008 muss der Finanzsektor in mehreren Ländern – insbesondere in zahlreichen Industrieländern – saniert, rekapitalisiert und strukturellen Reformen unterzogen werden. Diese notwendigen Massnahmen verlangsamten allerdings das Wirtschaftswachstum der betreffenden Länder.
- Die Budgets müssen mittelfristig wieder ins Lot gebracht werden. Es stellt sich die Frage, wann und in welchem Umfang dies geschehen wird, da sich solche budgetären Anpassungen zweifelsohne auf die Realwirtschaft der betreffenden Länder auswirken und deren Wachstum bremsen werden.
- Man muss schrittweise den Weg aus der Staatsschuldenkrise finden, insbesondere im Euro-Raum. Die in den letzten Wochen angekündigten strukturellen Massnahmen sind zwar erfreulich, es müssen jedoch noch weitere folgen, ansonsten könnte sich die Situation verschlechtern und das Weltwirtschaftswachstum gefährdet sein.

2.2 Steuereinnahmen

Die Steuererträge betragen 1,26 Mrd., was im Vergleich zum Budget 2012 einer Zunahme um 26,2 Mio. oder um 2,1% entspricht. Die Differenz von 26,2 Mio. ist vor allem zurückzuführen auf die Entwicklung:

- der Einkommens- und Vermögenssteuer (816,0 Mio.; -2,0 Mio.) und den Ertrags- und Kapitalsteuern (151,1 Mio.; +17,3 Mio.). Diese Ergebnisse berücksichtigen die in der ersten Lesung vom Grossen Rat im Mai 2012 gutgeheissene Steuerrevision, die neue Steuererleichterungen von 40 Mio., davon 21,8 Mio. im 2013 bringt. Ausserdem fliessen die guten Wirtschaftsprognosen dieses Frühjahrs für die Jahre 2012 und 2013 und die Ergebnisse der Rechnung 2011 ein, die sich für diese beiden Steuerkategorien auf 773,9 Mio. bzw. 147 Mio. belaufen.
- Weiter werden die Vermögensgewinnsteuern (45 Mio.; +4,5 Mio.) und die Vermögensverkehrssteuern (71,2 Mio.; +5,6 Mio.) miteinbezogen. Die Zunahme dieser Einnahmen ist vor allem auf die Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre und insbesondere auf das Ergebnis der Rechnung 2011 zurückzuführen. Der Immobilienmarkt ist dennoch von grossen Unsicherheiten gezeichnet, weshalb eine gewisse Vorsicht bei der Beurteilung und Bestimmung der Beträge im Budget 2013 angebracht ist.

2.3 Personalkosten

Der Personalaufwand beinhaltet den vollständigen Teuerungsausgleich auf den Löhnen. Für das Jahr 2013 rechnet man mit einem Satz von 0,3%, was einem Aufwand von 2,9 Mio. Franken entspricht, inkl. der obligatorischen Schulen. Der Personalaufwand beinhaltet auch die reglementarischen individuellen Lohnerhöhungen.

Zur Erinnerung: Das Gesetz über das Personal des Staates Wallis vom 19.11.2010, die Verordnung über das Personal des Staates Wallis vom 22.06.2011 und die Verordnung über die Besoldung der Angestellten des Staates Wallis vom 22.06.2011 mit deren Anpassungen sind am 1. Juli 2011 in Kraft getreten.

Diese Information ist in Verbindung zum nachfolgenden Art. des GemG zu setzen:

« Art. 95 Statut

¹ Das Statut der Beamten und Angestellten wird durch ein Reglement, das vom Vollzugsorgan der öffentlichrechtlichen Körperschaft erlassen wird, festgesetzt. Dieses Reglement unterliegt nicht der Homologation. Mangels eines eigenen Reglements sind die Bestimmungen des kantonalen Reglements sinngemäss anwendbar.

² Durch ein kommunales Organisationsreglement kann das Statut der Beamten und Angestellten der Genehmigung durch die Urversammlung oder gegebenenfalls des Generalrats unterstellt werden. »

3. Munizipalgemeinden des Kantons Wallis – Voranschlag 2013

3.1 Steuereinnahmen

3.1.1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

Das Budget ist ein Werkzeug zum Vorausschauen und ist vor allem eine Unterstützung für die Führung einer Körperschaft.

Die Nettoinvestitionen sind das Element, welches das Ergebnis der öffentlichen Haushalte am stärksten beeinflusst, und zwar unmittelbar wie auch langfristig. Zu beachten sind auch die direkten und indirekten strukturellen Folgekosten, im Wesentlichen in Form von Abschreibungen.

Die Steuereinnahmen 2011 machen bei den Walliser Gemeinden 50.5% der Gesamteinnahmen aus. Die Bedeutung dieses Postens ist somit nicht weiter hervorzuheben. Ihm ist bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans eine ganz besondere Beachtung zu schenken. Das

Fälligkeitsprinzip laut Art. 16 VFFG erschwert die Budgetierung. Die Simulationen beruhen auf echten Daten, welche sich auf 2010 abstützen. Diese Basis zeigt sich noch relativ instabil angesichts der Steuererleichterungen von Fr. 96.38 Mio. aufgrund der wiederholten Anpassungen in 9 Revisionen des Steuergesetzes zwischen 2000 und 2010. Auch zu erwähnen sind die automatischen Anpassungen der Indexierung im 2001 und 2009 und der Übertritt von der 2-jährigen Vergangenheits- zur 1-jährigen Gegenwartsbesteuerung.

Der Grosse Rat hat am 14. September 2012 mit 76 gegen 7 Stimmen und 5 Enthaltungen die 10. Revision des Steuergesetzes angenommen, welche bei den Gemeinden insgesamt folgende finanzielle Auswirkungen bewirken wird:

- 2013: - Fr. 12'085'435.--, Erhöhung der Pauschalabzüge für Prämien und Beiträge an die Versicherungen von Fr. 1'700.-- auf Fr. 2'400.-- für Alleinstehende und von Fr. 3'400.-- auf Fr. 4'800.-- für verheiratete Paare.
- 2013: - Fr. 2'500'000.--, Erhöhung des Abzugs zu Gunsten freiwilliger Hilfe an betagte Personen auf Fr. 3'000.--.
- 2013: - Fr. 1'000'000.--, Erhöhung des Abzugs für Aus- und Weiterbildung.

Bezogen auf die Einkommenssteuern 2010 der Gemeinden von insgesamt Fr. 538'398'844.80 werden diese Steuererleichterungen (total Fr. 15'585'439.--) eine Reduktion von -2.89% bewirken.

- 2014: - Fr. 8'893'764.-- oder -2.30%, Erhöhung der Pauschalabzüge für Prämien und Beiträge an die Versicherungen auf Fr. 3'000.-- für Alleinstehende und auf Fr. 6'000.-- für verheiratete Paare.
- 2015: - Fr. 8'813'657.-- oder -2.29%, Erhöhung der Pauschalabzüge für Prämien und Beiträge an die Versicherungen auf Fr. 3'600.-- für Alleinstehende und auf Fr. 7'200.-- für verheiratete Paare.

Das Niveau der Steuereinnahmen 2011 der Gemeinden dürfte nichtsdestotrotz repräsentativ und auch vergleichbar mit denen des Kantons sein.

Gesamthaft im Wallis und auf Gemeindeebene haben sich die Einkommensteuern der natürlichen Personen wie folgt entwickelt:

- + 2.0% zwischen 2011 und 2010
- + 3.3% zwischen 2011 und 2009.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2013 des Kantons wurde bei den Einkommens- und Vermögenssteuern eine Abnahme von 0.2% im Vergleich zum Budget 2012 zugrunde gelegt.

Die Steuer-Simulationen, die Sie bis Ende September per Mail erhalten werden, enthalten detaillierte und vergleichbare Statistik-Elemente.

Zur Erinnerung: Wir machen Sie auf die vom Grossen Rat im September 2010 beschlossene Änderung von Abs. 5 des Art. 178 des Steuergesetzes vom 10. März 1976 aufmerksam, welche vielmehr hinsichtlich der Erarbeitung des Finanzplans 2012 - 2015 und weniger des Budgets von Bedeutung ist. So wird die Indexierung jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3% steigt, automatisch angepasst, sofern nicht die Legislative beschliesst, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszugleichen.

Die Gemeinden sind angehalten, von den beim Kanton angewandten Kernelementen Kenntnis zu nehmen, diese zu vergleichen und aufgrund statistischer Grundlagen an ihre eigene Situation anzupassen. Für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ein einheitliches Profil zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden zu finden, ist in der Tat nicht möglich.

Einzig die Erfahrung über mehrere Jahre und der Vergleich zwischen Schätzungen und Realität erlauben es den Gemeinden, eine eigene Vorgehensweise festzulegen.

Zusätzlich zu diesem Schreiben erhalten Sie per Mail das Formular für die Mitteilung der Steuerbeschlüsse betreffend den Voranschlag 2013.

3.1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

Das individuelle Profil der steuerpflichtigen juristischen Personen in den 141 Walliser Gemeinden lässt weder allgemeine Schlussfolgerungen noch die Entwicklung der Steuereinnahmen zu.

Wir machen Sie auf die vom Grossen Rat beschlossene 10. Revision aufmerksam, welche für den Steuersatz von 3% bei der Gewinnsteuer eine Erhöhung der ersten Stufe von Fr. 100'000.-- auf Fr. 150'000.-- vorsieht. Die finanzielle Auswirkung wird auf Fr. 2'846'000.-- geschätzt.

3.1.3 Gesetzliche Grundpfandrechte

Auszug aus der Botschaft des Staatsrat an den Grossen Rat: *„Zusammenfassend wird vorgeschlagen, dass die von Art. 174 StG vorgesehenen gesetzlichen Grundpfandrechte mit ihrem Eintrag im Grundbuch entstehen (Art. 836 Abs. 1 ZGB): auf das nicht eingetragene gesetzliche Grundpfandrecht, wie zurzeit in Kraft, wird verzichtet. Der Eintrag ist somit konstitutiv. Solange sie nicht eingetragen sind, können diese Grundpfandrechte dem Liegenschaftseigentümer nicht entgegengehalten werden; demgegenüber muss der gutgläubige Liegenschaftserwerber die Gefahr tragen, dass das Grundstück mit einem Grundpfandrecht belastet wird. Die dreijährige Frist für den Eintrag im Grundbuch gemäss Art. 174 Abs. 3 StG wird im bisherigen Wortlaut beibehalten.“*

4. Weitere Angaben

Die Erarbeitung des Budgets 2013 der Walliser Gemeinden wird das 2. Jahr sein, das von der Einführung des NFA geprägt ist. Die Internetseite der SGF enthält im Register „Informationen zu Budgets und Finanzpläne“ alle relevanten Informationen bezüglich die HRM-Nomenklatur.

Im Wissen, welche Bedeutung es für die Gemeinden hat, die Beiträge zu kennen, welche sie an den Kanton zu bezahlen haben oder umgekehrt von diesem erhalten, hat die Sektion Gemeindefinanzen die betroffenen Dienststellen im Kanton kontaktiert, so dass Ihnen mit deren Zusammenarbeit individualisierte Informationen bereitgestellt werden können.

Folgende Mitteilungen konnten Ihnen dadurch zur Verfügung gestellt werden:

- am 29. Juni die Angaben im Sozialwesen betreffend die Beträge für die Ergänzungsleistungen AHV/IV, den kantonalen Beschäftigungsfonds, die Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen, die Sozialhilfe, die Behinderteneinrichtungen sowie für die Familienzulagen Nichterwerbstätiger,
- am 13. September die Angaben des Verwaltungs- und Rechtsdienstes des DEKS mit den Schätzungen Ihres Beitrags an die Gehälter des Lehrpersonals der Primar- und Orientierungsschule,
- am 6. September die Angaben zum ordentlichen Finanzausgleich 2013;
- die Angaben über die Beteiligung der Gemeinden an den Unterhaltskosten der Kantonsstrassen sind seit dem 20. August auf der Internetseite der SGF verfügbar.

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an die unten aufgeführten Sektionschefs des jeweiligen Territoriums wenden:

Kreis 1 - Oberwallis
H. Jgnaz Burgener, Sektionschef
Tel. 027 / 606 97 53
Jgnaz.BURGENER@admin.vs.ch

Kreis 2 - Zentralwallis
H. Loris Chittaro, Sektionschef
Tel. 027 / 606 34 35
Loris.CHITTARO@admin.vs.ch

Kreis 3 - Unterwallis
H. Gilles Genoud, Sektionschef
Tel. 027 / 607 11 05
gilles.genoud@admin.vs.ch

5. Harmonisiertes Rechnungsmodell (HRM) - Erinnerung

Das H steht für Harmonisierung und ist von grosser Bedeutung beim Vergleich zwischen den Körperschaften, da dadurch alle Gemeinden sowohl in der Laufenden wie auch in der Investitionsrechnung dieselbe Nomenklatur hinsichtlich Kontoarten und Funktionen anwenden.

Die SGF beteiligt sich an dieser Entwicklung und steht so auch in regelmässigem Kontakt mit den kantonalen Dienststellen, um:

- das Buchungsschema in dem Sinne zu harmonisieren, dass ein beim Kanton verbuchter Ertrag in der Kontoart 462, Beitrag für eigene Rechnung von Gemeinden, im Gegenzug bei den Gemeinden in der Kontoart 361, eigene Beiträge an den Kanton, vorzufinden ist,
- an die kant. Dienststellen zu appellieren, damit die den Gemeinden zugestellten Rechnungen oder Überweisungen mit den HRM-Angaben versehen werden.

Weiter steht die SGF mit der Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) im Kontakt, um gewisse HRM-Nomenklaturen auszutauschen und festzulegen.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten durch die Sektion Gemeindefinanzen steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Francis Gasser
Sektionschef

Kopie an Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Delegierten für Finanzen und Gemeindereformen
Finanzinspektorat
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen